Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4702
16.11.2026

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Kramer und Nadine Hoffmann (AfD)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Neuorganisation des ÖPNV im Landkreis Hildburghausen und Zukunft regionaler Busunternehmen

Im Landkreis Hildburghausen erbringen nach unserer Kenntnis die in der Südthüringer Busgesellschaft GbR (SBG) zusammengeschlossenen regionalen Busunternehmen einen erheblichen Teil der Verkehrsleistungen im Auftrag der WerraBus GmbH.

Nach länger andauernden Auseinandersetzungen hat nach unserer Kenntnis die WerraBus GmbH die Zusammenarbeit mit der SBG zum 31. Dezember 2026 außerordentlich gekündigt. Ab dem Jahr 2027 soll der Busverkehr in einer neuen Konstellation erbracht werden. Nach Medienberichten von mdr aktuell vom 21. September 2026 sind insbesondere die Unternehmen Schmidt Reisen aus Merbelsrod und Domhardt-Reisen aus Waldau betroffen. Bei beiden Unternehmen sollen insgesamt rund 45 Arbeitsplätze wegfallen; Domhardt-Reisen hat die Einstellung des Betriebs zum Jahresende angekündigt.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/3133** vom 23. September 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. November 2026 beantwortet:

1. Seit wann hat die Landesregierung beziehungsweise haben ihr nachgeordnete Behörden Kenntnis von Problemen bei der Zusammenarbeit zwischen der WerraBus GmbH und der SBG?

   Antwort:
   Das Ministerium für Digitales und Infrastruktur und das Landesamt für Bau und Verkehr erlangten im August 2026 erstmals Kenntnis durch mediale Berichterstattung.

   Das Landesverwaltungsamt (TLVwA) als Genehmigungsbehörde wurde am 19. August 2026 durch den Geschäftsführer der WerraBus GmbH (Genehmigungsinhaber) im Rahmen eines Telefonanrufs informiert.

2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Gründe für die vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit zwischen der WerraBus GmbH und der SBG zum 31. Dezember 2026?

   Antwort:
   Im Rahmen des in der Antwort zur Frage 1 bezeichneten Telefongesprächs wurde dem TLVwA durch den Geschäftsführer erklärt, dass es Differenzen hinsichtlich der Leistungsvergütung gebe.

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie und durch welche Unternehmen die bisher von den SBG-Unternehmen erbrachten Verkehrsleistungen ab dem 1. Januar 2027 erbracht werden sollen?

   Antwort:
   Nach Kenntnis der Genehmigungsbehörde werden die Leistungen voraussichtlich weiterhin durch zwei der bisherigen Unternehmen der SBG sowie durch die WerraBus GmbH selbst erbracht. Auf Nachfra-

Druck: Thüringer Landtag, 23. November 2026

ge hat der Geschäftsführer als Genehmigungsinhaber der Genehmigungsbehörde versichert, dass die WerraBus GmbH ab dem 1. Januar 2027 vollumfänglich ihrer Betriebspflicht nachkommen wird und keine Auswirkungen für die Fahrgäste zu erwarten seien.

4. Welche Auswirkungen hat die Neuorganisation der Verkehrsleistungen ab dem Jahr 2027 auf bestehende Liniengenehmigungen oder sonstige Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsrecht und welche Entscheidungen sind hierzu gegebenenfalls durch das Landesverwaltungsamt zu treffen?

   Antwort:
   Keine. Genehmigungsinhaber ist allein die WerraBus GmbH. Diese existiert unverändert fort.

5. Wurden seit dem Jahr 2020 für Fahrzeuge oder sonstige betriebliche Einrichtungen der an den Verkehrsleistungen beteiligten regionalen Busunternehmen Fördermittel des Landes gewährt; wenn ja, in welcher Höhe, an welche Unternehmen und mit welcher Zweckbindung?

   Antwort:
   Zuwendungen nach der Richtlinie zur Förderung von betrieblichen Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen wurden an die SBG GbR zuletzt im Jahr 2014 gewährt. Die achtjährige Zweckbindung (Linienbusse) ist hier bereits abgelaufen. Die 20-jährige förderrechtliche Zweckbindungsfrist für den im Jahr 2014/2015 geförderten Neubau von Betriebshofanlagen der Firma Siegling Reise- und Veranstaltungs GmbH in Schleusingen läuft noch bis zum Jahr 2035. Die Zuwendung betrug 345 000 Euro. Falls eine ÖPNV-Nutzung des geförderten Betriebshofs ab dem 1. Januar 2027 aufgrund des gekündigten Vertrags durch die Firma Siegling nicht mehr erfolgt, ist ein Teilwiderruf mit der Folge einer anteiligen Rückerstattung von Fördermitteln vorgesehen.

6. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob Beschäftigte, Fahrzeuge, Betriebshöfe oder sonstige betriebliche Strukturen der Unternehmen Schmidt Reisen und Domhardt-Reisen nach dem 31. Dezember 2026 weiterhin für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) genutzt werden sollen?

   Antwort:
   Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, zum Erhalt vorhandener regionaler Verkehrsstrukturen und zur Sicherung eines zuverlässigen öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Hildburghausen beizutragen?

   Antwort:
   Der gesetzliche Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr (StPNV) ist der Landkreis Hildburghausen, welchem es allein obliegt, in kommunaler Selbstverwaltung die Strukturen des dortigen StPNV zu gestalten und zu finanzieren. Über landeseigene Förderprogramme unterstützt das Land alle regionalen Aufgabenträger bei der Finanzierung von Angebot, Investitionen und Kooperationen.

   Als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) stellt das Land regelmäßig einen Nahverkehrsplan (NVP) auf, aktuell für die Periode der Jahre 2028 bis 2032. Der NVP für den SPNV wird allerdings mit der Zielsetzung einer gesamthaften Betrachtung des Landes erstellt. Die Belange einzelner Landkreise werden daher angemessen, aber nur in diesem übergeordneten Rahmen betrachtet und berücksichtigt.

   Mit dem vom Land verfolgten Projekt des Integralen Taktfahrplans steht darüber hinaus ein Ansatz zur Verfügung, der die Zielarchitektur eines integrierten Thüringer ÖPNV-Systems darstellt. Ziel ist es, schnelle und zuverlässige Umstiege zwischen Bus und Bahn sowie zwischen verschiedenen Buslinien zu ermöglichen.

Schütz
Minister